

7.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz

Die Windenergieanlagen (WEA) sind abgeschlossene elektrische Betriebsstätten, d.h. der Zugang ist nur für Elektrofachkräfte und elektronisch unterwiesene Personen erlaubt. Sie sind nahezu das ganze Jahr unbemannt und verschlossen. Der aktuelle Status der WEA wird laufend überwacht, so dass die WEA i.d.R. nur zu Wartungszwecken betreten werden muss. Alle Mitarbeiter, die in oder an der Windenergieanlage arbeiten, werden vor Beginn ihrer ersten Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen geschult. Diese und weitere Maßnahmen sind in den nachfolgenden Unterlagen

- Technische Beschreibung Einrichtungen zu Arbeits-, Personen- und Brandschutz
- Arbeitsschutz beim Aufbau von Windenergieanlagen
- Technische Beschreibung Aufstiegshilfe
- Produktbeschreibung Sicherheitssteigleiter

näher erläutert.

Anlagen:

- 7.1.1_Formular 7.1.pdf
- 7.1.2_Arbeitsschutz Aufbau.pdf
- 7.1.3_TB_Einrichtungen zum Arbeits-Personen-und Brandschutz.pdf
- 7.1.4_TB_Aufstiegshilfe.pdf
- 7.1.5_Produktbeschreibung_Sicherheitssteigleiter.pdf